

Bernd Trumpfheller

13.05.2015

Fraport AG
HV-Projektbüro (VV1)

60547 Frankfurt am Main

Fax-Nr.: 069 / 690 – 25 201

Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur HV am 29.05.2015 als Aktionär der Fraport AG gemäß beigefügter Mitteilung der Sparda- Bank

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle nachfolgende Gegenanträge zur o. a. Hauptversammlung:

1. Die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes gemäß Top 3 der Tagesordnung für das Geschäftsjahr 2014 wird nicht erteilt und die Aktionäre werden aufgefordert, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zuzustimmen.
2. Die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß Top 4 der Tagesordnung für das Geschäftsjahr 2014 wird nicht erteilt und die Aktionäre werden aufgefordert, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Begründung:

Die Begründung für 1. und 2.:

- a) Der Vorstand beabsichtigt, den Geschäftsbereich Ground Handling nach 2018 auszugründen. Der mit den Gewerkschaften comba und ver.di abgeschlossene Tarifvertrag Zukunft 2018 läuft dann aus.

Die FRAPORT AG ist Mitglied des hessischen Arbeitgeberverbandes der Gemeinden und Kommunalverbände. Sie ist damit auch Mitglied in der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden (ZVK Wiesbaden). Einer Abkehr vom Tarifrecht des öffentlichen Dienstes und als Folge der Strategieentscheidung der FRAPORT AG kann damit zum Verlust der Mitgliedschaft in der ZVK führen. Die ZVK Wiesbaden ist wie die gesetzliche Rentenversicherung nach dem Umlagedeckungsverfahren organisiert. Scheidet die FRAPORT AG aus der ZVK Wiesbaden aus, würden keine Beiträge mehr anfallen. Allerdings müssten die bestehenden Leistungsansprüche (Versorgungs- und Versicherungsrenten einschl. Hinterbliebenenrenten) an rentenberechtigte ehemalige Arbeitnehmer der FRAPORT AG oder deren Hinterbliebene erfüllt

werden. Weiterhin bestehen die Anwartschaften auf die o. g. Versicherungsrenten. Damit kommen auf die FRAPORT AG sehr hohe (3stellige Mio.-Beträge) Ausgleichszahlungen zu.

Da die FRAPORT AG seit 2001 mehr als 3000 Arbeitnehmer aus der Stammbesellschaft nicht mehr ersetzt hat, sind schon jetzt höhere Beiträge an die ZVK fällig. Damit wird der Gewinn geschmälert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Geschäftsbericht keine Zahlen hinterlegt, wie hoch die bereits angefallenen Versicherungs- und Versorgungsleistungen zum Ende 2014 sind bzw. wie hoch die Anwartschaften auf die gleichen Leistungen bei den noch aktiv Beschäftigten sind. Rückstellungen werden erkennbar nicht gebildet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat kommen dadurch ihrer umfassenden sachgerechten Berichtspflicht nicht nach. Eine Entlastung kann daher für beide, Vorstand und Aufsichtsrat, nicht erteilt werden.

Der o. g. Personalabbau erfolgte im Wesentlichen bei den Bodenverkehrsdiensten. Der Jobmotor FRAPORT AG funktioniert nicht mehr bei tariflich gut abgesicherten Arbeitsbedingungen. Der Flächentarifvertrag TVÖD wird durch Haustarifvertrag und Firmentarifvertrag umgangen. Die Einstellung und Entwicklung von Beschäftigung bei den Bodenverkehrsdiensten findet ausschließlich über die APS GmbH statt (derzeit ca. 2.800 Arbeitnehmer). Es gilt, das was ein Unternehmenssprecher in der Frankfurter Rundschau vom August 2014 mitteilte, dass die APS Beschäftigten (eine konzerninterne Verleihfirma mit der gegen das Prinzip equal pay verstoßen wird) 30 % weniger verdienen, als die BVD Stammbeschäftigten bei gleicher Tätigkeit. Kein Wunder, dass der Arbeitsmarkt für diese Billiglohnbeschäftigung derzeit leergefegt ist.

Die Aktionäre erhalten dagegen 10 Cent Zuwachs bei der Dividende = ca. 8 % Erhöhung, während die Stammbeschäftigten beim BVD mehr als 5.000,- € jährlich weniger ab dem Jahr 2014 erhalten, wegen tarifvertraglicher Vergütungsabsenkungen und dem Abbau von betrieblichen Sozialleistungen.

- b) Vorstand und dem Aufsichtsrat muss Entlastung auch deshalb nicht erteilt werden, da die Stimmung bei den Bodenverkehrsdienstbeschäftigten, der APS GmbH, der Reinigungsfirma GCS und Frasec GmbH (Sicherheitstochter) auf dem absoluten Tiefpunkt ist.

Der BVD Verantwortliche Martin Bien musste seinen Mitarbeitern entschuldigend zum Ausdruck bringen, dass dort der Krankenstand im Jahr 2014 sehr hoch war. Im sogenannten Mitarbeiterbarometer hatte die BVD Führung und der Betriebsrat sehr schlechte Schulnoten erhalten. Der Vorstand sollte die Einzelergebnisse der letzten Barometerbefragung veröffentlichen, damit der Aktionär sich ein Bild von der schlechten Stimmung im Konzern, aber vor allem bei den Bodenverkehrsdiensten machen kann. Hatte doch das Vorstandsmitglied Schmitz im Jahr 2009 versprochen, bei der tariflichen und betrieblichen Absenkungsarie in der Vergütung ab 2009 werden 2014 max. nur 200,- € monatlich weniger im Portemonnaie sein. Nunmehr mussten die Mitarbeiter feststellen, dass es mehr als 5.000,- € jährlich sind. Da kann

keine Freude aufkommen, wenn die Aktionäre mehr Dividende erhalten, die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates erhöht wird. Die Arbeit bei den Bodenverkehrsdiensten ist sehr belastend. Bei allen Wettern müssen die Flugzeuge abgefertigt werden. Bis zu 37 % Krankenquote in einem Teilbereich der Bodenverkehrsdienste waren 2014 zu verzeichnen.

Zwingend vorgegebene Gefährdungsbeurteilungen für die Tätigkeiten der APS Beschäftigten wurden nicht ausreichend analysiert. Die Unfallquote bei den in den BVD Bereichen eingesetzten Leiharbeitnehmern der APS GmbH lag sehr hoch. Der Betriebsrat der FRAPORT AG und der APS GmbH sowie Vorstand und Geschäftsführung beider Betriebe waren und sind gefordert. Hinzu kommt, dass die APS Beschäftigten deutlich weniger monatlich verdienen und sie nur innerhalb von 5 Tagen ausgebildet werden, während früher das Stammpersonal des BVD mind. 21 Tage ausgebildet wurde, um die ersten wichtigen Arbeitsbedingungen im Bereich der Flugzeugabfertigung kennenzulernen. Viel zu kurz sei die Ausbildung der APS Beschäftigten, schalt es einmütig aus dem Bereich der verantwortlichen Lademeisteragenten der FRAPORT AG. Wegen mangelnder Qualifikation und teilweise völlig unzureichenden Deutschkenntnissen, kommt es zu Verspätungen bei der Flugzeugabfertigung und damit zu Malus Zahlungen der FRAPORT AG gegenüber der Lufthansa. Im Geschäftsbericht sind diese Zahlungen nicht nachzuvollziehen. Tatsächlich wird das Segment Ground Handling mit diesen Malus Zahlungen belegt mit der Folge einer minimierten EBITDA Marge. Für die Lademeisteragenten ist der Fakt der mangelnden Ausbildung bei den APS Beschäftigten, den mangelnden Deutschkenntnissen eine starke psychische Belastung, die auch zu den entsprechenden Krankheitsausfällen führt. Die geschilderte schlechte Arbeitsorganisation des Leiharbeitsgeschäftes der APS GmbH ist geeignet, den Verkehrswert des Frankfurter Flughafens zu gefährden.

Mit der Absenkung der tariflichen und betrieblichen Leistungen für die Stammbesellschaft seit 2009, werden die Personalkosten in diesem Bereich deutlich gesenkt und zwar einseitig zu Lasten der betroffenen Arbeitnehmer. Der Vorstand verstößt damit gegen die §§ 93, 82 AktG. Der Aufsichtsrat hält nicht dagegen, sodass keine Entlastung erteilt werden kann. Für viele Beschäftigte ist die FRAPORT AG kein sozialer Arbeitgeber mehr, den man in der Region früher deswegen empfehlen konnte.

- c) Viele der Aufsichtsratsmitglieder müssen ausgetauscht werden, fordere ich als Aktionär. Die Kommission für gute Unternehmensführung übt scharfe Kritik an deutschen Aufsichtsräten. Ich teile diese Auffassung. Der Vorsitzende Weimar und sein Stellvertreter Schaub sind viel zu lange im Amt. Sie bewegen nichts mehr positiv im Hinblick auf tariflich gut abgesicherte Arbeitsverhältnisse im personalintensiven Bereich der BVD. In Amerika würde man sie als „lame duck“ bezeichnen.
- d) Der FRAPORT Compliance Chef Geiss titelte in der Zeitschrift Mitbestimmung 5/2013:

„Seit Jahren kein größerer Fall mehr.“

Dem steht die Presseberichterstattung seit Beginn des Jahres über die angebliche Korruption in der CCS bei Vergabe von Erbbaugrundstücken deutlich entgegen. Der Beschäftigte fragt sich ob dieser „Abzockerei“, ob der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Compliance Chef seine Kontrollpflicht gröblichst verletzt haben. Der ehemalige Arbeitsdirektor Herbert Mai war ab 2006 verantwortlich für die Immobilien der FRAPORT AG. Viele Beschäftigte fragen sich, ob er auch noch vom Gericht wegen mangelnder Aufsichtspflicht als Zeuge geladen wird.

- e) Aber es nicht nur dieser Rechtsfall anhängig. Die Betriebsratswahl 2014 in der FRAPORT AG wurde erfolgreich angefochten. Mit öffentlichem Beschluss vom 03.03.2015 wurde durch das Arbeitsgericht Frankfurt verkündet:

„Die Betriebsratswahl vom 05. bis 09.05.2015 wird für unwirksam erklärt.“

Dem jetzigen Arbeitsdirektor Müller wird massive Wahlbeeinflussung und Behinderung zu Lasten einer Liste zur Betriebsratswahl vorgeworfen. Da werden Kosten produziert, die das Ergebnis schmälern. Das hat es in der Geschichte der FRAPORT AG noch nie gegeben.

Auch wenn der Rechtsstreit noch nicht rechtskräftig ist, so sind die im öffentlichen Beschluss des AG Frankfurt (Az.: 10BV396/14) enthaltenen betriebsverfassungsrechtlichen Behinderungen einer Liste zur Betriebsratswahl schwerlich durch den Vorstand zu widerlegen.

Zwischenzeitlich ist ein anderes Beschlussverfahren vor dem AG Frankfurt anhängig. In diesem Verfahren geht es um die Frage, ob der Betriebsrat Auskunftspersonen, Sachverständigen und Referenten bei der Beschlussfassung des Betriebsrates nicht von der Sitzung ausschließen muss.

Weiterhin sind polizeiliche Ermittlungen im Gange. Dabei geht es wohl um die mögliche Verletzung von Straftatbeständen der Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückung. Mehrere Personen des Betriebsrates und Mitarbeiter des Betriebsrates wurden bereits durch die Polizei vernommen.

Das alles liegt im Verantwortungsbereich des Arbeitsdirektors, der nach Auffassung vieler Beteiligten mit den betriebsverfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen völlig überfordert ist. Ein Mitarbeiter des Betriebsrates hat sein Arbeitsverhältnis bereits beendet.

- f) Unlängst musste ich in der Zeitung lesen, dass die FRAPORT AG vor dem Weltschiedsgericht erneut verloren hat. Anlass der Klage ist das angebliche frühere Verhalten des Vorstandes der FRAPORT AG hinsichtlich des Manila Projektes. Der Vorwurf lautet, dass der damalige Vorstand der FRAPORT AG vorhatte, über mehrere Beteiligungen, die Stimmherrschaft über das Projekt zu erreichen, was nach dem Investitionsschutzgesetz der Philippinen jedoch nicht erlaubt ist. Die philippinische Regierung enteignete die entsprechende Beteiligungstochter der

FRAPORT AG, was zu einem Verlust von 500 Mio. Dollar führte. Auch jetzt sind noch hohe Rechtsanwaltskosten usw. für die Klage zu zahlen. Diese Kosten schmälern den Gewinn. Unverständlich für mich als Aktionär ist dabei, dass im Jahr 2008 die FRAPORT AG 41,9 Mio. € Steuergelder im Wege einer Bundesgarantie für Kapitalanlagen im Ausland (GKA) erhielt. Gibt es deshalb eine Rückzahlungsverpflichtung der FRAPORT AG bei verlorenem Prozess?

- g) „Gefahr im Keller“ lautete die Überschrift eines Spiegel Artikels in der Ausgabe 40/2003. Die Beseitigung schwerer Brandschutzmängel bringt die FRAPORT AG in finanzielle Bedrängnis, wird da geschrieben. Im Artikel wird auf eine Studie des Wuppertaler Brandschutzexperten Wolfram Klingsch verwiesen, welche im Börsenprospekt der FRAPORT AG auch nicht nur ansatzweise als Risiko erwähnt wurde. Die Studie datiert angeblich aus dem Jahr 1997 und wurde kurz nach dem Brand auf dem Düsseldorfer Flughafen erstellt zur Feststellung evtl. Brandschutzmängel auf dem Frankfurter Flughafen.

Was ist da noch offen frage ich mich als Aktionär. Zum einen finanziell und zum anderen als Gefährdungspotential auf Grund der Brandschutzmängel aus der Klingsch Studie.

- h) Im Urteil des BGH vom 03.02.2009 mit dem Az.: VIZR36/07 ging es um die Äußerungen einer Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft gegenüber der FRAPORT AG. Die verlangte Unterlassung der Äußerungen vor Gericht und verlor.

Für mich wichtig ist dabei die Aussage des Gerichtes:

„Dies folgt nicht nur aus dem Verlust, den die Klägerin in Zusammenhang mit dem angesprochenen Projekt erlitten hat. Vor allem ergibt es sich daraus, dass an dem Unternehmen teilweise öffentliches Eigentum besteht und auch der Aufsichtsrat teilweise mit Politikern und Gewerkschaftsfunktionären besetzt ist. Im Hinblick darauf muss das Unternehmen wegen des besonderen Interesses der Öffentlichkeit, das bei einer Beteiligung staatlicher und kommunaler Stellen an einer Kontrolle seiner Geschäftstätigkeit besteht (vgl. BVerfG NJW-RR 2007, 1340, 1341), ...“

Diese Kontrollfunktion wird m. E. nicht ausreichend durch Vorstand und Aufsichtsrat ausgeführt. Seit dem Börsengang wurde viel Geld der Eigentümer durch Fehlplanung und Fehlverhalten der Verantwortlichen verbrannt. Ich verweise insoweit auf meine Gegenanträge aus dem Jahr 2014. Jetzt sollen die Beschäftigten darunter leiden, das geht nicht.

Mit neuen Aufsichtsräten, die die Verträge des Vorstandes neu bewerten müssen, lässt sich das jetzige Verhalten der Vorstände möglicherweise beherrschen.

Mit freundlichem Gruß



(Bernd Trumpfheller)